

Staplerfahrerin

Rosaria Biaggi war bei Sulzer die erste Frau am Staplersteuer

SEITE 10

Lehrlingsforum

Wo Firmen um die besten Schulabsolventen buhlen

SEITE 11



Eine Frau mit Geheimnissen

Toni Pollak ist die Heldin in Doris Knechts neuem Roman

SEITE 13

Die ersehnte Ruhe nach dem Sturm



Im Stadtkreis Mattenbach wurden die Siedlungen augenfällig nahe an die Kirche Herz Jesu herangebaut. Bild: David Baer

Im Streit mit der Kirche haben sich die Anwohner durchgesetzt. Ab Januar bleiben alle katholischen Kirchen in der Stadt die Nacht über stumm. Die Lärmkläger freuen sich – aber in auffallend leisen Tönen.

MARC LEUTENEGER

Je länger der Glockenstreit dauerte, desto mehr nahm er die Züge eines Konfliktes an, in dem es um Religionsfreiheit und den Stellenwert der Landeskirche in der Gesellschaft geht. Der Dialog zwischen den Parteien blieb auf der Strecke. Und zwischen Lärmgegnern und Traditionalisten, die ihr Heimatgut und ihre Kirche angegriffen sahen, kam es auch zu Gehässigkeiten.

Wie zerfahren das Verhältnis ist, zeigte sich auch, als die katholische Kirchenpflege gestern ihren abschliessenden Entscheid in der Sache bekannt gab. Sie informierte nicht zuerst die Lärmkläger in Töss und Mattenbach, sondern die Medien. Begründung: Mit Lärmklägern sei man über die Stadt in Kontakt.

«Das liturgische Geläut ist nicht verhandelbar»

Urs Rechsteiner, Präsident der katholischen Kirchenpflege



endlich wieder bei offenem Fenster schlafen können», sagt Barbara Mullis. Und sie lobt, dass die Kirchenpflege gleich Nägel mit Köpfen gemacht und auch für die Kirche St. Peter und Paul eine Nachtruhe beschlossen hat, obwohl dort bisher keine Klagen vorlagen. Auch Mullis ist an einer Glättung der Wogen interessiert. «Ich bin ja selbst katholisch. Mein Sohn wurde sogar in der Kirche St. Josef getauft.»

Die katholische Kirchenpflege will die Glockensteuerungen der drei Kirchen bis im Januar neu programmieren lassen. Das bedeutet: Ab 2014 schweigen in der Nacht alle sieben katholischen Kirchen in der Stadt. Vier davon kannten schon bisher keinen nächtlichen Glockenschlag. Sie wurden zu einer Zeit gebaut, als der Sinn dieser Zeitangabe bereits in Frage stand.

«Das sind super Neuigkeiten»

Die klagenden Anwohner ihrerseits reagieren mit auffallend verhaltener Freude auf den Entscheid. Obwohl sie genau das bekommen, was sie verlangt haben: Die Glocken der katholischen Kirchen werden künftig von 22 bis 6 Uhr nicht mehr schlagen. Offen triumphieren mag darüber keiner der Beschwerdeführer. «Es sind super Neuigkeiten. Ich konnte erst gar nicht daran glauben», sagt Regula Spatarro, die im Eisweiherquartier nahe der Kirche Herz Jesu wohnt. Und sie ergänzt, jetzt sei es wichtig, dass sich das Verhältnis zur Kirche wieder normalisiere.

Ähnlich tönt es in Töss um die Kirche St. Josef. «Ich freue mich, dass wir

Derweil bleibt das eigentlich kirchliche Brauchtum, also das Geläut zur Messe, wie es ist. «Das liturgische Geläut, auch nachts, ist nicht verhandelbar», lässt Kirchenpflegepräsident Urs Rechsteiner unmissverständlich wissen. Allerdings hatte es gegen diese Traditionen auch nie Opposition gegeben. In diesem Sinne zur Liturgie gehören das Geläut zu Gottesdiensten, Beerdigungen und Hochzeiten sowie das Läuten an Weihnachten, Silvester und in der Osternacht.

Noch offen ist, wie sich das Einlenken der Katholiken auf die reformierten Kirchen auswirkt. Sie hatten bislang mit keinen Lärmklagen zu kämpfen. Ihre Glocken schlagen auch in der Nacht jede Viertelstunde.

Ein wichtiger Punkt bleibt offen

In Töss ist der Glockenstreit mit dem Entscheid zur Einhaltung der Nachtruhe noch nicht ganz beigelegt. Die Katholische Kirchgemeinde will das tägliche Frühgeläut der dortigen Kirche um 6 Uhr morgens beibehalten. Die Kirche St. Josef ist zwar nicht die einzige Kirche auf Stadtgebiet, die

diesen Weckruf noch kennt. Nur in Töss aber läuten die Glocken auch sonntags um 6 Uhr früh. Auch dieser Umstand ist Gegenstand einer Lärmklage. Allerdings hoffen die Anwohner nach dem gestrigen Entscheid, sich vielleicht doch noch mit der Kirche einigen zu können. (mcl)

EVP kandidiert nicht für den Stadtrat

Was letzte Woche noch offenblieb, ist nun entschieden: Die EVP verzichtet auf eine Stadtratskandidatur im Februar. Von den vier Parlamentsmitgliedern stellte sich keines zur Verfügung, eine Person aus der Partei zeigte Interesse. Laut Mitteilung kam man zur Überzeugung, mit dem Wahlkampfgeld besser die vier Gemeinderatssitze zu verteidigen, statt «einen unwahrscheinlichen Stadtratsitz» anzustreben. Die EVP-Liste zeigt zwei Drittel Männer und einen Drittel Frauen, angeführt von den Bisherigen Nik Gugger, Barbara Günthard Fitze, Lilian Banholzer und Christian Ingold. Auf den nächsten Plätzen folgen Barbara Huizinga-Kauer, Thomas Deutsch, Gabriela Kohler-Steinhäuser und Hanspeter Rohner. (mgm)

Haus abgebrochen, Gesetz gebrochen

Ein Bauherr hat in der Kernzone Wülflingen eine Liegenschaft ohne Bewilligung abreißen lassen. Vor Obergericht wehrt er sich vergebens gegen eine Busse von 10000 Franken.

ATTILA SZENOGRADY

Er sei davon ausgegangen, dass für den Abriss keine Bewilligung nötig sei, gab der heute 50-jährige Bauherr den Baubehörden an. Er musste sich im Januar 2012 ein erstes Mal erklären, nachdem er im September 2011 den Auftrag erteilt hatte, sein Haus in der Kernzone

an der Wülflingerstrasse schleifen zu lassen. Das Gebäude wurde innerhalb von wenigen Tagen abgebrochen. Dazu fehlte aber gemäss Anklage die notwendige Bewilligung. Allerdings machte der Bauherr geltend, dass er die Baupolizei per E-Mail über den geplanten Abbruch informiert habe. Da er keine Antwort darauf erhalten habe, sei er vom stillschweigenden Einverständnis ausgegangen, argumentierte er.

Höhe der Busse verzehnfacht

Schon das Statthalteramt des Bezirks Winterthur schenkte dem Bauherrn keinen Glauben und verurteilte ihn im April 2012 per Strafbefehl wegen Widerhandlung gegen das Planungs- und

Baugesetz zu einer Busse von 1000 Franken. Dagegen erhob der Hausbesitzer Einsprache und verlangte eine gerichtliche Beurteilung des Falles.

Vertrag beweist den Auftrag

Im Herbst 2012 erlebte der Mann vor Bezirksgericht Winterthur eine böse Überraschung. Die Richter kamen nicht nur zu einem vollen Schuldspruch, sondern multiplizierten die Busse des Statthalteramts mit dem Faktor zehn auf neu 10000 Franken. Der Beschuldigte legte Berufung ein und gelangte mit dem Antrag auf Freispruch an das Zürcher Obergericht.

Vor Obergericht machte der Eigentümer neu geltend, dass nicht er, son-

dern sein Architekt für den Abbruch verantwortlich gewesen sei. Er habe keinen Auftrag dazu erteilt, erklärte er. Die neue Verteidigungsstrategie blieb allerdings ohne Erfolg. Die Oberrichter verwiesen in ihrem schriftlich begründeten Urteil auf einen Vertrag, den der Bauherr persönlich unterzeichnet habe. «Damit steht fest, dass der Beschuldigte die Abbrucharbeiten selbst in Auftrag gegeben hat», steht im nun eröffneten Gerichtsentscheid. Der Mann sei daher strafrechtlich in die Verantwortung zu ziehen. Das Obergericht bestätigte die Busse von 10000 Franken. Zudem muss der Bauherr die aufgelaufenen Gerichtskosten von insgesamt über 3000 Franken tragen.